



# Schutz- und Hygienekonzept

## Institut für Lehrerfortbildung Gars am Inn

Zum Schutz unserer Gäste sowie der Mitarbeiter/-innen vor einer Ausbreitung des SARS-CoV-2 verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

### **Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz**

Pater Dr. Anton Dimpflmaier  
Telefon 08073 388315  
anton.dimpflmaier@ilf-gars.de

---

#### **1. Unsere Gäste legen bei ihrer Anreise entweder**

einen negativen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) oder  
einen negativen POC-Antigentest (nicht älter als 48 Stunden) oder  
einen Nachweis über eine überstandene Corona-Erkrankung (nicht älter als ein halbes Jahr)  
oder eine Bestätigung der vollständigen Impfung an der Anmeldung vor.  
Nach 72 Stunden Aufenthalt am ILF ist ein weiterer Testnachweis erforderlich, der in den  
umliegenden Teststationen ([Oberreith](#) oder [Aschau am Inn](#)) durchgeführt werden kann.

---

#### **2. Zurverfügungstellung von Corona-Selbsttests für unsere Gäste**

Selbsttests können am ILF erworben und durchgeführt werden.

---

#### **3. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m**

Unterweisung der Mitarbeiter/-innen über die Abstandsregeln  
Markierte Bewegungsrichtungen auf den Fluren  
Infoblatt für die Gäste und die Lehrgangsleitung  
Hinweise auf den Mindestabstand in den Fluren, entsprechende Aushänge  
Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln

---

#### **4. Mund-Nasen-Bedeckungen**

Die Gäste sind verpflichtet, eine sog. OP-Maske oder FFP2-Maske in den Fluren zu tragen.  
Nach Einnahme der Plätze im Speisesaal bzw. Lehrgangssaal kann dieser abgenommen  
werden.  
Das Hauspersonal trägt ebenso im Gastbereich den Mund-Nasen-Schutz.

---

#### **5. Arbeitsplatzgestaltung, Hygiene**

Installation von transparenten Abtrennungen im Empfangsbereich  
CO<sub>2</sub>-Monitor im Dachbodensaal und Erkersaal zur Überwachung der Raumluftqualität



---

Bereitstellung von Einweghandschuhen auf den Toiletten

---

## **6. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle**

---

Lehrkräfte, die Verdachtssymptome auf eine Ansteckung mit dem SARS-CoV-2 aufweisen, dürfen nicht anreisen.

---

Treten Verdachtssymptome beim Aufenthalt in Gars auf, müssen die Gäste umgehend die Heimreise antreten.

---

## **7. Arbeitszeit- und Pausengestaltung**

---

Verringerung der Belegungsdichte in den Speisesälen,

---

Möglichst **dasselbe** Personal zu gemeinsamen Schichten einteilen, um innerbetriebliche Personenkontakte zu verringern

---

## **8. Sanitärräume, Speisesäle und Pausenräume**

---

Zurverfügungstellung von hautschonender Flüssigseife und von Einweghandtüchern zur Reinigung der Hände

---

Anpassung der Reinigungsintervalle

---

Regelmäßige Reinigung von Türklinken und Handläufen, Lichtschaltern etc.

---

Vermeiden von Warteschlangen

---

Der Personalraum, der Kopierraum und Sekretariate dürfen von Gästen **nicht** betreten werden.

---

Im Klosterkeller gelten die Regeln für die Gastronomie.  
Bei guter Witterung kann der Kräutergarten genutzt werden.

---

## **Weitere Maßnahmen**

---

### **9. Handhygiene**

---

Die Lehrgangsteilnehmer werden am Ende jeder Einheit darauf hingewiesen, in den Zimmern die Hände zu waschen.

---

Aushang von Anleitungen zur Handhygiene

---

Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Handdesinfektion an den öffentlichen Toiletten

---

Bereitstellung von hautschonender Seife

---

Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung

---



---

## **10. Steuerung und Reglementierung der Bewegungen im Haus**

---

Auf den Fluren ist von den Mitarbeitern und den Gästen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.  
Der Mindestabstand ist einzuhalten.

---

Die Mitbrüder des Klosters dürfen den Bereich des Instituts nicht betreten.

---

Der Zutritt zur Hauskapelle ist für die Gäste nicht möglich.

---

## **11. Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation**

---

Die Unterweisung der Mitarbeiterinnen fand am Donnerstag, den 18. Juni 2020 statt.

---

## **12. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen**

---

regelmäßige Belüftung der Büro- und Aufenthaltsräume durch das Hauspersonal

---

Aushang der Hygieneregeln im gesamten Gebäude

---

Nutzung automatisch öffnender Türen, soweit möglich,  
ggfs. Daueröffnung nicht selbsttätig öffnender Türen

Gars am Inn, den 08. September 2021

*P. Dr. Anton Dimpflmaier, Direktor*

